



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-152850/2025-16

Graz, am 04.09.2025

Ggst.: S. Jaritz Stahlbau & Montage GmbH, Friesach/Gratkorn;
Errichtung von Werkhalle u. überdachtem Freilager;
gewerberechtliche Verfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die **S. Jaritz Stahlbau & Montage GmbH** (FN 149637 f) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auf dem Standort 8114 Friesach, Dorfstraße 3 (Gst. Nr. 239/1, KG Friesach-St. Stefan), durch die **Errichtung einer Werkhalle mit Büro-, Sozial- und Lagerräumen sowie einer überdachten Freilagerfläche, und maschineller Änderungen und Verbringung der Oberflächenwässer** (Sickerschächte für Dachflächen sowie Verrieselungsmulden) im engeren Schutzgebiet des Grundwasserschongebietes für den Brunnen Friesach angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 18. September 2025, 11:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle 8114 Friesach, Dorfstraße 3



Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 333, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos

Am Verhandlungstag erreichbar: +43 (676) 86640045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

